

Motion von Nicole Imfeld, Daniel Marti, Claus Soltermann und Daniel Stadlin betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) zur Sicherung der demokratischen Mitwirkung aller im Kantonsrat vertretenen Parteien vom 29. Oktober 2015

Die Kantonsräte Nicole Imfeld, Baar, Daniel Marti, Zug, Claus Soltermann, Cham, und Daniel Stadlin, Zug, sowie zwei Mitunterzeichnende haben am 29. Oktober 2015 folgende Motion eingereicht:

Die Geschäftsordnung des Kantonsrats soll so angepasst werden, dass eine Mitarbeit aller im Kantonsrat vertretenen Parteien in den Kommissionen Pflicht ist.

Begründung:

Die Kantonsratsmitglieder repräsentieren die Kantonsbevölkerung und werden von den Stimmenden aufgrund der von den jeweiligen Parteien vertretenen Haltungen und Absichten gewählt. Mit der Einführung des doppeltproportionalen Zuteilungsverfahrens ("doppelter Pukelsheim") auf den 1. Januar 2014 wurde sichergestellt, dass keine den demokratischen Prozessen und Pflichten abträgliche Zersplitterung der Parteienlandschaft entstehen kann. Mit der Revision seiner Geschäftsordnung hat der Kantonsrat anschliessend die Hürde für die Bildung einer Fraktion, ohne zwingende Notwendigkeit, von drei auf fünf Mitglieder erhöht. Das zentrale Argument gemäss "Geschäftsordnung des Regierungsrats und des Kantonsrats des Kantons Zug – ein Kommentar für die Praxis" von Tino Jorio war dabei, dass eine Einsitznahme in die Kommissionen erst bei mindestens fünf Ratsmitgliedern pro Fraktion immer gewährleistet ist. Zwar sieht die Geschäftsordnung vor, dass Parteien Kommissionssitze abtreten können (GO KR, § 24, Absatz 4), in der Realität wird dies jedoch nicht praktiziert. Diese Regelung führt dazu, dass die Mitglieder einer kleinen Partei wie den Grünliberalen trotz einem Anteil von 5 Prozent der Kantonsratssitze von der Mitarbeit in den Kommissionen ausgeschlossen und zu Volksvertretern zweiter Klasse deklassiert werden.

Mitunterzeichnende:

Dzaferi Zari, Baar Gysel Barbara, Zug